

ERKLÄRUNG ZUR EIGENKOMPOSTIERUNG UND ANTRAG AUF BEFREIUNG VON DER BIOMÜLLENTSORGUNGSGEBÜHR

Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger verfolgbare Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Befreiung der Biomüllentsorgungsgebühr auf die Dauer von 5 Jahren.

Antragsteller / Eigentümer / Haushaltsvorstand:

Name:			
Anschrift:			
Telefon:		E-Mail:	

Angabe zur Eigenkompostierung:

Objektadresse / Grundstück:	
Name des Verantwortlichen:	

Bitte ankreuzen!

- Ich bin bereit und in der Lage, eine **umfassende und ordnungsgemäße Eigenkompostierung** zu betreiben:
- Ein geeigneter Standort für den Komposter ist vorhanden.
 - Auf das richtige Mischungsverhältnis (Strukturmaterial zu Biomüll) wird geachtet.
 - Es entstehen keine Sickerwässer, Geruchs- und Ungezieferbelastungen o. dgl.
 - Ausreichend Gartenfläche zur Ausbringung des Fertigkompostes ist vorhanden.
- Ich bestätige hiermit, dass der in meinem Haushalt **anfallende Biomüll** ohne Zuhilfenahme der öffentlichen Müllabfuhr auf meinem Grundstück **fachgerecht ganzjährig kompostiert und dann wiederverwendet wird**. Folglich beantrage ich die Befreiung der Biomüllentsorgungsgebühr gem. Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Vomp idgF. ab dem Quartal in der die Genehmigung erfolgt.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass gem. § 13 Abs. 4 Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz die Eigentümer von Grundstücken bzw. die sonst hierüber Verfügungsberechtigten verpflichtet sind, den Organen der Behörde, die zur Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes und der in seiner Durchführung erlassenen Verordnungen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und **das Betreten der betroffenen Grundstücke sowie der darauf befindlichen Anlagen zum Zweck dieser Überwachung durch Organe der Behörde zu dulden haben**.
- Mir ist bekannt, dass **die Entsorgung biogener Abfälle über den Restmüll verboten** ist und bei einem Fehlwurf im Restmüll mit sofortiger Wirkung die Genehmigung zur Eigenkompostierung und folglich die Befreiung der Biomüllentsorgungsgebühr entzogen wird.
- Mir ist bekannt, dass bei Feststellung von mehrmaligen unsachgemäßen Müllentsorgungen durch die Marktgemeinde Vomp bzw. nach Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz ein Ausschluss der Möglichkeit auf Befreiung der Biomüllentsorgungsgebühr erfolgt.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass bei Unterlassung der Bekanntgabe sowie wissentlich irreführender oder falscher Angaben die Befreiung der Biomüllentsorgungsgebühr mit sofortiger Wirkung erlischt. Die Biomüllentsorgungsgebühr wird für das betroffene Kalenderjahr gänzlich nachverrechnet.
- Ich erkläre hiermit, dass alle vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu sowie vollständig sind und verpflichte mich, jede Änderung, die für die Gewährung der Befreiung der Biomüllentsorgungsgebühr maßgeblich ist, dem Marktgemeindeamt Vomp unverzüglich mitzuteilen.

Datenschutzerklärung und Einwilligung zur Datennutzung:

Bei Zustimmung ankreuzen!

- Ich bin mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner Daten durch die Marktgemeinde Vomp zum Zwecke der Befreiung der Biomüllentsorgungsgebühr einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichem Umfang und auch nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben oder aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe erforderlich ist. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- Ich bin damit einverstanden, dass mich die Marktgemeinde Vomp zum Zwecke der Befreiung der Biomüllentsorgungsgebühr unter den angegebenen Daten kontaktiert.

Ihnen stehen die Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an die Marktgemeinde Vomp. (Weitere Infos unter <http://www.vomp.tirol.gv.at>)

Datum:		Unterschrift Antragsteller:	
---------------	--	--	--

Hinweis! Eine Befreiung der Biomüllentsorgungsgebühr wird auf die Dauer von 5 Jahren nach Genehmigung erteilt. Nach Ablauf dieser Frist ist neuerlich ein/e „Erklärung zur Eigenkompostierung und Antrag auf Befreiung der Biomüllentsorgungsgebühr“ zu stellen.

Auf das Informationsblatt „Biomüll Vomp“ mit häufig gestellte Fragen (FAQ's) zur Neuregelung der Biomüllentsorgung der Marktgemeinde Vomp, die Müllabfuhrordnung der Marktgemeinde Vomp idgF. und die Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Vomp idgF. wird verwiesen.

Gebühren 2024:

Haushaltsgröße	Entsorgungsgebühr	Ersparnis bei Eigenkompostierung
Ein-Personen-Haushalt	19,20 €	- 0,00 €
Zwei-Personen-Haushalt	26,80 €	- 7,00 €
Drei-Personen-Haushalt	34,20 €	- 14,00 €
Vier-Personen-Haushalt	41,60 €	- 21,00 €
ab Fünf-Personen-Haushalt	49,00 €	- 28,00 €

vollständiger Eigenkompostierer: 19,20 € = Systemgebühr

Die Richtigkeit der Angaben wurden geprüft:	
im Rahmen einer Begehung von:	am:
Voraussetzungen zur geeigneten Eigenkompostierung und Befreiung der Biomüllentsorgungsgebühr sind <input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt, aufgrund: _____	
Unterschrift:	
vom Gemeindevorstand genehmigt:	
Befreiung der Biomüllentsorgungsgebühr auf die Dauer von 5 Jahren ab: <input type="checkbox"/> 1. Quartal <input type="checkbox"/> 2. Quartal <input type="checkbox"/> 3. Quartal <input type="checkbox"/> 4. Quartal des Kalenderjahres: _____	
Genehmigung erteilt am:	Der Bürgermeister: